

Rundschreiben | Weiter- und Fortbildung



Datum: 15.05.2014
Verteiler: Vorstände und Funktionsträger im Bereich „Weiter- und Fortbildung“ sowie Sekretariate der Landesverbände DZVhÄ

Themen: Neuer Internetbereich WB +++ Neue oder bisher unbekannte Veranstalter dem DZVhÄ melden +++ Anerkennung LMHI-Kongress in Paris +++ Diplom-Urkunden in der DZVhÄ-Geschäftsstelle anfordern +++ Handhabung Erfassung Diplome in der Datenbank +++ Kein Diplom ohne Datenschutzeinwilligung

- ① **Alle wesentlichen Informationen des Bereichs Weiter- und Fortbildung ab sofort im Internet abrufbar unter:**
www.dzvhae.de > *Mitglieder* > *Vorstandsintern ZV/LV* > *Weiter- und Fortbildung*

Hierbei handelt es sich um einen internen Bereich, der neben dem DZVhÄ-Vorstand nur für die Vorstände der LV, einige weitere Funktionsträger sowie die Mitarbeiter der Geschäftsstellen zugänglich ist. Mit Login zum DZVhÄ-Portal steht diesen Personen dieser Bereich automatisch zur Verfügung.

Sie finden auf diesen Seiten u.a. alle Rundschreiben Weiter- und Fortbildung sowie eine wachsende Zahl von (internen) Informationen rund um Vergabe und Verwaltung des Homöopathie-Diploms sowie zur Erfassung und Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen. Bitte informieren Sie sich regelmäßig. Alle Angaben werden laufend ergänzt und aktualisiert.

① **Neue oder bisher unbekannte Veranstalter dem DZVhÄ melden**

Bisher unbekannte Veranstalter von homöopathischen Fort- und Weiterbildungen sollten bitte unbedingt der DZVhÄ-Geschäftsstelle gemeldet werden. Nur vom DZVhÄ bzw. seinen LV'n anerkannte Veranstaltungen können für das Diplom angerechnet werden.

Insbesondere, wenn bereits nicht anerkannte Veranstaltungen in Hinblick auf das Diplom besucht werden, nimmt die DZVhÄ-Geschäftsstelle Kontakt zu den Veranstaltern auf und informiert diese über die zu beachtenden Bestimmungen und Verfahren. Dies trifft auch auf u.U. seit langem etablierte Veranstaltungen zu, die häufig besucht werden, aber dennoch bisher nicht registriert sind. Auf Seiten der Diplominhaber kommt es in diesen Fällen zu Enttäuschungen, wenn die damit verbundenen Punkte (scheinbar) widererwarten nicht angerechnet werden können.

① **Anerkennung LMHI-Kongress in Paris 16.-19.07.2014**

Auf dem LMHI-Kongress in Paris (16.-19.07.2014) ausgestellte Teilnahmebelege sind bitte auch ohne die spezifische Angabe von Diplom-Punkten im Rahmen der Fortbildungsverpflichtung zum Homöopathie-Diplom zu akzeptieren. Die LMHI stellt keine speziellen Bescheinigungen nur für deutsche Teilnehmer aus. Die Veranstaltung ist auf der Registrierungsliste eingetragen und mit 6 Punkten pro Tag bzw. 20 Punkten für die gesamte Teilnahme über alle vier Tage belegt.

① **Diplom-Urkunden in der DZVhÄ-Geschäftsstelle anfordern**

Folgende Urkunden können von den LV'n per E-Mail an geschaeftsstelle@dzvhae.de in Berlin angefordert werden:

- Homöopathie-Diplom
- Homöopathiediplom für Tierärzte
- Zahnärztediplom Homöopathie
- Apothekerdiplom Homöopathie
- Ehrendiplom Homöopathie

Bitte teilen Sie der Geschäftsstelle die jeweils benötigte Anzahl mit. Das „normale“ Homöopathie-Diplom kann in einem angemessenen Umfang auf Vorrat bestellt werden. Die „Sonderdiplome“ sollten bitte nur einzeln bzw. bei tatsächlichem Bedarf bestellt werden, da die Geschäftsstelle hier selber nur über einen kleinen Vorrat verfügt.

Zusammen mit dem „normalen“ Diplom erhalten Sie derzeit Aufkleber mit dem Diplom-Logo, z.B. für das Praxisschild. Sind diese aufgebraucht, ist über eine zukünftige Neuauflage der Aufkleber noch nicht entschieden.

① **Handhabung Erfassung Diplome in der Datenbank**

Alle regulären Homöopathiediplome sind weiterhin, wie gehabt, in der Datenbank (FileMaker) zu erfassen.

Die Ausgabe von „Sonderdiplomen“ an Zahn- oder Tierärzte, an Apotheker oder ehrenhalber ist bitte unbedingt auf einer separaten Liste zu dokumentieren (Name des Diplominhabers, Ausgabedatum, Name des Bearbeiters). Mit der Ausgabe dieser Diplome in Zusammenhang stehende relevante Unterlagen sind zu archivieren – analog dem regulären Diplom.

Nach den geplanten Umstellungen der Datenbank sollen zukünftig auch die „Sonderdiplome“ über die Datenbank verwaltet werden können, so dass die separate Liste dann eingepflegt werden kann und im Anschluss entfällt. Wir informieren Sie automatisch, wenn es soweit ist.

① **Kein Diplom ohne Datenschutzeinwilligung – Akzeptieren Sie bitte nur die seit Januar 2014 geltenden Diplomanträge**

Die Ihnen bereits bekannten, seit Januar geltenden Diplomanträge enthalten eine notwendige datenschutzrechtliche Einverständniserklärung. Diese gehört zwingend zum Antrag und muss unterschrieben werden! Ohne dieses Einverständnis dürfen die mit dem Antrag erhobenen Daten (elektronisch) nicht verarbeitet werden und z.B. auch nicht im Rahmen der Arztsuche im Internetportal des DZVhÄ veröffentlicht werden.

Nur wenn Sie konsequent das neue Formular verwenden, wird sich spätestens in fünf Jahren diese rechtliche Problematik vollständig aufgelöst haben.